

# AMTSBLATT DES LANDKREISES ROTH



Landratsamt Roth  
91152 Roth

Telefon: 09171/81-0  
Telefax: 09171/81-1328  
E-Mail: [info@landratsamt-roth.de](mailto:info@landratsamt-roth.de)  
Internet: [www.landratsamt-roth.de](http://www.landratsamt-roth.de)

Öffnungszeiten:  
Mo. – Fr. 08.00 - 12.00 Uhr und  
Mo. u. Di. 13.00 - 16.00 Uhr  
Do. 13.00 - 18.00 Uhr  
Verkehrsbehörde:  
Mo. und Di. 07.30 - 16.00 Uhr  
Do. 07.30 - 18.00 Uhr  
Mi. und Fr. 07.30 - 13.00 Uhr

Druck:  
Hausdruckerei  
Landratsamt

---

Nr. 12

8. Mai

2022

---

## INHALT:

**Bekanntmachung der Verkündungsform des vorläufigen Wahlergebnisses der Stichwahl des Landrates am 14. Mai 2023**

**Bekanntmachung der Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Feststellung des Ergebnisses für die Stichwahl des Landrats am 14. Mai 2023**

**Bekanntmachung des abschliessenden Ergebnisses der Landratswahl am 30.04.2023**

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Rothsee für das Haushaltsjahr 2023 nach Würdigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde**

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023 des Zweckverbandes Volkshochschule der Gemeinden des Landkreises Roth für das Haushaltsjahr 2023**

**Bekanntmachung der Sparkasse Mittelfranken Süd**

Teil Landratsamt

Der Wahlleiter des Landkreises Roth

**Bekanntmachung der Verkündungsform  
des vorläufigen Wahlergebnisses  
der Stichwahl des Landrates  
am 14. Mai 2023**

Das vorläufige Wahlergebnis der Stichwahl des Landrates wird auf der Homepage des Landratsamtes Roth unter folgendem Link:

<https://wahl.landratsamt-roth.de/Wahl-2023-04-30/09576000/praesentation/index.html>  
verkündet (Art. 19 Abs. 3 Satz 1 GLKrWG, § 90 Abs. 6 Satz 2 GLKrWO).

Die Frist für die Ablehnung der Wahl nach Art. 47 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG beginnt am Tag nach der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses zu laufen.

Roth, den 05.05.2023

Pamer  
Landkreiswahlleiter

---

Der Wahlleiter des Landkreises Roth

**Bekanntmachung  
der Sitzung des Kreiswahlausschusses  
zur Feststellung des Ergebnisses für die Stichwahl des Landrats  
am 14. Mai 2023**

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses findet statt

**am Dienstag, den 16. Mai 2023, um 18.30 Uhr**

**im Landratsamt Roth, Weinbergweg 1, 91154 Roth, Kreistagssitzungssaal.**

Der Zutritt zu dieser Sitzung ist jedermann gestattet (Art. 17 Abs. 1 und 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Der Kreiswahlausschuss kann jedoch die Öffentlichkeit ausschließen, soweit Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnete Ansprüche einzelner dies notwendig machen.

Falls eine Verlegung des Termins oder eine weitere Sitzung erforderlich wird, wird dies rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht.

Roth, den 03.05.2023

Pamer  
Landkreiswahlleiter

---

Der Wahlleiter des Landkreises
Landkreis Roth
Zutreffendes ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

**Bekanntmachung des abschließenden Ergebnisses  
der Landratswahl  
am 30.04.2023**

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 01.05.2023 folgendes abschließendes Ergebnis der Landratswahl festgestellt:

1. Die Zahl der Stimmberechtigten:	102378
Die Zahl der Personen, die gewählt haben:	48678
Die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:	48486
Die Zahl der insgesamt abgegebenen ungültigen Stimmzettel:	192

Dabei entfielen auf die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber:

Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Familiennamen, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	Gesamtzahl der gültigen Stimmen
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	Münch, Jochen, Redakteur	13135
03	FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)	Bauz, Helmut, Erster Bürgermeister, Diplom-Verwaltungswirt (FH)	11394
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (SPD/GRÜNE)	Schwarz, Ben, Erster Bürgermeister, Diplom-Jurist Univ.	23957

2. Der Wahlausschuss hat festgestellt, dass

\_\_\_\_\_ mit \_\_\_\_\_ gültigen Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum Landrat gewählt ist.

Die gewählte Person

- hat die Wahl wirksam angenommen.
- kann das Amt nicht antreten, weil ein Amtshindernis vorliegt. Es findet daher eine Neuwahl statt.
- hat die Wahl wirksam abgelehnt. Es findet daher eine Neuwahl statt.

keine Person mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und deshalb am 14.05.2023 (zweiter Sonntag nach dem Wahltag) eine Stichwahl stattfindet.

Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Familiennamen, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	Gesamtzahl der gültigen Stimmen
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (SPD/GRÜNE)	Schwarz, Ben, Erster Bürgermeister, Diplom-Jurist Univ.	23957

Ordnungs- zahl	Name des Wahlvor- schlagsträgers (Kenn- wort)	Familiename, Vorname, akademi- sche Grade, Beruf oder Stand	Gesamt- zahl der gültigen Stimmen
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	Münch, Jochen, Redakteur	13135

die Wahl zu wiederholen ist, weil

Datum

Unterschrift

Angeschlagen am: _____	abgenommen am: _____
Veröffentlicht am: _____	(Amtsblatt, Zeitung) im _____

ZV Rothsee

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Rothsee für das Haushaltsjahr 2023 nach Würdigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde**

**I.**

Aufgrund des § 24 der Verbandssatzung vom 26.09.1975 (Amtsblatt der Regierung von Mittelfranken vom 17.10.1975, Nr.25), zuletzt geändert durch Satzung vom 29.11.2006 (Mittelfränkisches Amtsblatt vom 12.01.2007, Nr. 1) i.V.m. Art. 41 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit – KommZG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.06.1994 (BayRS 2020-6-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.2018 (GVBl S. 145) und Art. 65 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern – GO – i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.05.2018 (GVBl S. 260) erlässt der Zweckverband Rothsee folgende

**Haushaltssatzung:**

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

	im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.008.900,00 EURO
und	im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.214.800,00 EURO

ab.

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Der Gesamtbetrag der Verbandsumlagen wird festgesetzt:

im Verwaltungshaushalt auf	418.500 EURO
und	
im Vermögenshaushalt auf	69.000 EURO

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

50.000 EURO

festgesetzt.

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Roth, 08.05.2023  
Zweckverband Rothsee

Markus Mahl  
Stv. Verbandsvorsitzender

**II.**

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen kann während der Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Rothsee in Roth, Weinbergweg 1, Zimmer U 20, gemäß Art. 65 Abs. 3 GO eingesehen werden.

Roth, 08.05.2023  
Zweckverband Rothsee

Markus Mahl  
Stv. Verbandsvorsitzender

**Sonstige amtliche Bekanntmachungen**

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023 des Zweckverbandes Volkshochschule der Gemeinden des Landkreises Roth für das Haushaltsjahr 2023**

Nachstehend wird gemäß Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs 3 GO i. V. m. Art. 24 Abs. 1 KommZG die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Volkshochschule der Gemeinden des Landkreises Roth amtlich bekannt gemacht.

Das Landratsamt Roth hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung geprüft und mit Schreiben vom 04.04.2023; Nr. 20-Ec-027-941 festgestellt, dass die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 ordnungsgemäß zustande gekommen ist und keine genehmigungspflichtigen Bestandteile nach Art. 40 KommZG in Verbindung mit Art. 67 und 71 GO enthält.

Der Haushaltsplan liegt nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Volkshochschule der Gemeinden des Landkreises Roth, Maria-Dorothea-Str. 8, 91161 Hilpoltstein, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf. Im Übrigen kann die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für die Dauer der Gültigkeit bei der genannten Geschäftsstelle eingesehen werden.

**Haushaltssatzung  
Zweckverband Volkshochschule Landkreis Roth  
für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des § 20 der Verbandssatzung vom 06.10.1993 (Amtsblatt des Landkreises Nr. 19 vom 15.10.1993) i. V. m. Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit - KommZG - vom 12.07.1966 (BayRS 2020-6-1-I) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO - (BayRS 2020-1-1-I) erlässt der Zweckverband Volkshochschule Landkreis Roth folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit fest-gesetzt; er schließt

**im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben von 1.122.500,-€

**im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 26.700,- €

ab.

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden keine festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen werden keine festgesetzt.

**§ 4**

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 200.000,- € festgesetzt.

Er wird auf die Verbandsmitglieder umgelegt (Umlage des Zweckverbandes) und berechnet sich je zur Hälfte nach den veranstalteten Doppelstunden und der Anzahl der Einwohner der Verbandsmitglieder.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000,- € festgesetzt.

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2023 in Kraft.

Hilpoltstein,

Zweckverband Volkshochschule Landkreises Roth

Markus Mahl  
Verbandsvorsitzender

---

**Bekanntmachung der Sparkasse Mittelfranken Süd**

Betreff: **Aufgebot**

**Frau Helga Fürst, Am Bojerhof 6, 91781 Weißenburg i. Bay.**

gibt uns bekannt, dass das Sparkassenbuch der Sparkasse Mittelfranken-Süd (vormals Sparkasse Roth-Schwabach und Ver. Sparkassen Weißenburg i.Bay.)

**Nr. 3 510 769 700**

lautend auf den Gläubiger:  
in Verlust geraten ist.

**Frau Helga Fürst, Am Bojerhof 6, 91781 Weißenburg i. Bay.**

Der Inhaber des genannten Sparbuches wird aufgefordert, seine Rechte innerhalb von drei Monaten unter Vorlage der Sparurkunde geltend zu machen, widrigenfalls die Urkunde für kraftlos erklärt wird.

Roth, 18.04.2023

Sparkasse Mittelfranken-Süd  
Der Vorstand

---